

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu Ds. 1324/2020

## **Konsolidierter Gesamtabschluss 2016**

**gem. § 128 NKomVG**

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**


## Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk .....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2016.....	4
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016.....	6
Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2016.....	8
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016 .....	9
Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016 .....	10
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016.....	11
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016 .....	12
Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2016 der Landeshauptstadt Hannover .....	13
<b>I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....</b>	<b>14</b>
<b>II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen .....</b>	<b>18</b>
<b>III. Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>20</b>
<b>IV. Konsolidierungskreis .....</b>	<b>22</b>
<b>V. Konsolidierungsmethoden.....</b>	<b>23</b>

## Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2016 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde aufgestellt.

Hannover, den 03.08.20

Stadtkämmerer 

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde festgestellt.

Hannover, den 03. AUG. 2020

  
Oberbürgermeister

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
BGA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ds.	Drucksache
EStG	Einkommensteuergesetz
GBH	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HCC	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v	in Höhe von
KGA	Konsolidierter Gesamtabschluss
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MI	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
rd.	rund
s.	siehe
S.	Satz
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
T€	in tausend Euro
u.a.	unter anderem
ub	union-boden GmbH
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

## Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2016

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	2	3
<b>1. Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>4.880.887.015</b>	<b>4.676.269.788</b>
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	985.879.003	1.066.918.787
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.617.575	253.559.695
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	52.843.070	57.196.154
1.4 Sonstige Transfererträge	25.379.581	27.799.830
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.307.802	114.201.541
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.627.000.329	2.313.643.242
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.956.324	424.771.901
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	81.634.408	97.990.037
1.8.1 Gewinnanteile	51.950.385	46.623.225
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	29.684.023	51.366.812
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	19.134.793	17.784.628
1.10 Bestandsveränderungen	-1.610.757	1.793.631
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	203.573.891	191.303.574
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	98.170.996	109.306.768
<b>2. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-4.850.997.246</b>	<b>-4.683.271.243</b>
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-844.443.050	-889.309.998
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-58.331.903	-46.734.738
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.059.871.246	-1.744.053.641
2.4 Abschreibungen	-309.520.272	-337.256.816
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-290.099.357	-310.644.876
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-16.036.221	-15.878.777
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-1.474.318	-837.957
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	-1.886.172	-814.527
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-24.204	-9.080.678
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-150.126.571	-165.086.162
2.5.1 Zinsaufwendungen	-71.139.053	-74.958.040
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-78.987.518	-90.128.122
2.6 Transferaufwendungen	-998.662.307	-1.072.378.030
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.549.295	-367.744.402
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-62.492.602	-60.707.457
<b>3. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>29.889.769</b>	<b>-7.001.454</b>

<b>Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres -Euro-</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-</b>
<b>4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>6.876.114</b>	<b>-28.455.414</b>
4.1 Außerordentliche Erträge	64.055.506	30.243.876
4.2 Außerordentliche Aufwendungen	-57.179.392	-58.699.290
4.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	6.876.114	-28.455.414
<b>5. Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>36.765.883</b>	<b>-35.456.868</b>
<b>6. Gewinnverwendung</b>	<b>-171.910.932</b>	<b>-136.906.288</b>
6.1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-24.230.197	-8.124.627
6.2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-24.230.197	-8.124.627
6.4 Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-147.680.735	-128.781.662
6.5 Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
6.7 Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
6.8 Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
<b>7. Gesamtbilanzgewinn / -verlust</b>	<b>-135.145.049</b>	<b>-172.363.156</b>


## Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>12.256.380.617</b>	<b>12.433.864.103</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>6.850.472.075</b>	<b>6.782.483.929</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.888.965	46.879.657	1.1 Basis-Reinvermögen	6.115.993.261	6.106.411.899
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	8.135.025	7.592.297	1.1.1 Reinvermögen	6.115.993.261	6.106.411.899
1.1.2 Konzessionen	0	2.269	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0	
1.1.3 Lizenzen	19.984.990	21.307.016	1.2 Rücklagen	463.981.048	466.876.271
1.1.4 Ähnliche Rechte	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	370.359.883	373.275.934
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	12.978.850	14.895.928	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	93.621.165	93.600.337
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.790.100	3.082.146	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	511.203	463.211	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust <sup>1</sup>	-135.145.049	-172.363.156
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.278.897	2.618.935	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	262.261.840	245.965.491
1.2 Sachvermögen	12.213.491.652	12.386.984.446	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	143.380.975	135.593.425
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.907.043.994	1.890.522.256	<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.300.994.032</b>	<b>1.300.786.438</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.536.854.335	3.764.519.821	2.1 Investitionszuschüsse und -zuschüsse	1.125.458.980	1.120.337.340
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.455.921.062	4.456.121.522	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	133.468.298	137.394.137
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.700.783	11.118.297	2.3 Gebührenaussgleich	10.100.000	6.000.000
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	712.192.153	713.322.972	2.4 Bewertungsausgleich	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	704.884.387	733.994.291	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	21.995.869	25.750.183
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	98.750.781	105.247.956	2.6 Sonstige Sonderposten	9.970.885	11.304.778
1.2.8 Vorräte	171.823.592	165.033.267	<b>3. Schulden</b>	<b>3.995.186.147</b>	<b>3.975.891.479</b>
1.2.8.1 Vorräte	171.823.592	165.033.267	3.1 Geldschulden	3.203.806.014	3.249.621.179
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	0	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	68.678.917	65.306.972
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	614.320.565	547.104.066	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.304.451	119.380.196
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.921.911.000</b>	<b>1.814.875.611</b>	3.4 Transferverbindlichkeiten	28.104.283	18.925.264
2.1 Finanzvermögen	1.637.384.938	1.608.685.143	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	549.292.482	522.657.868
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	29.553.529	18.340.144	<b>4. Rückstellungen</b>	<b>1.988.703.299</b>	<b>2.053.998.159</b>
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	4.1 Pensionsrückstellungen	1.005.083.393	1.035.249.896
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	29.553.529	18.340.144	4.2 Andere Rückstellungen	983.619.906	1.018.748.264
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	598.681.053	589.066.340	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>42.936.064</b>	<b>135.579.709</b>
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	584.027.174	573.033.266			
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	14.653.879	16.033.074			
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274	17.274			
2.1.4 Sondervermögen	536.568	464.480			
2.1.5 Ausleihungen	96.659.283	94.991.027			
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.638.145	5.421.018			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	65.668.476	68.344.823			

<sup>1</sup> Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten des Einzelabschlusses der Konzernmutter für Aufwendungen 2015 = 22.529.601,89 €; 2016 = 27.318.865,53€

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr</b> -Euro-	<b>Haushaltsjahr</b> -Euro-	<b>Passiva</b>	<b>Vorjahr</b> -Euro-	<b>Haushaltsjahr</b> -Euro-
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	26.352.662	21.225.187			
2.1.6 Wertpapiere	257.929.917	262.749.842			
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.120.853	59.176.217			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	25.734.102	6.960.900			
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	531.317.778	541.045.814			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	39.834.581	35.873.105			
2.2 Liquide Mittel	258.825.512	181.403.199			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	25.700.550	24.787.269			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	25.700.550	24.787.269			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
	<b>14.178.291.617</b>	<b>14.248.739.714</b>		<b>14.178.291.617</b>	<b>14.248.739.714</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b> -Euro-	<b>Haushaltsjahr</b> -Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b> -Euro-	<b>Haushaltsjahr</b> -Euro-
	<b>14.178.291.617</b>	<b>14.248.739.714</b>		<b>14.178.291.617</b>	<b>14.248.739.714</b>

<p>Hannover, <u>03. AUG. 2020</u></p> <p>Ort, Datum</p>	 <p>Unterschrift Oberbürgermeister</p>
---	--



## Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2016

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2016 .....	332.086 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen .....	27.740 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen .....	33.822 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	152.164 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2016 .....	4.311 T€

**Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016**  
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen <sup>1</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte								Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	sonstige Konsolidierungsmaßnahmen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Konsolidierungsmaßnahmen / Umbuchungen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
		+/-		+	-	+/-	+/-			+/-		+	-	-	+/-			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	238.652.313	343.076	0	9.856.475	975.530	4.983.100	0	252.859.433	195.763.348	0	0	10.388.743	178.315	0	6.000	205.979.776	46.879.657	42.888.965
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	11.323.402			295.229				11.618.631	3.188.377			837.957				4.026.334	7.592.297	8.135.025
1.1.2 Konzessionen	1.227.101					87.683		1.314.784	1.227.101			462	-84.952			1.312.515	2.269	0
1.1.3 Lizenzen	208.737.724			6.081.065	365.466	3.657.875		218.111.198	188.752.734			8.308.714	263.266		6.000	196.804.182	21.307.016	19.984.990
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086							9.086	9.086							9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	15.459.353			1.952.747	610.064	1.424.937		18.226.973	2.480.503			850.542				3.331.045	14.895.928	12.978.850
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0							0	0							0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.895.647	343.076		1.527.433		-187.395		3.578.761	105.547			391.068				496.615	3.082.146	1.790.100
<b>1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)</b>	18.688.007.068	94.116.511	3.905	483.538.659	92.042.673	-4.983.100	0	19.168.640.371	6.646.339.008	0	3.234.077	349.605.023	52.399.360	83.558	-6.000	6.946.689.190	12.221.951.180	12.041.668.060
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.919.786.330			3.181.805	11.886.353	-7.817.189		1.903.264.592	12.742.336							12.742.336	1.890.522.256	1.907.043.994
1.2.2 Bebaute Grundstücke	4.789.309.216	1.438.705		108.574.305	10.479.812	187.610.459		5.076.452.873	1.252.454.881			62.492.499	3.014.328			1.311.933.052	3.764.519.821	3.536.854.335
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.359.616.512			70.250.742	29.299.920	76.384.370		7.476.951.704	2.903.695.450			131.980.594	14.845.862			3.020.830.181	4.456.121.522	4.455.921.062
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.850.962				174.383	24.424		25.701.003	14.150.179			487.699	55.172			14.582.706	11.118.297	11.700.783
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	713.366.722			1.209.300	1.506			714.574.516	1.174.569			76.980	5			1.251.544	713.322.972	712.192.153
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.892.240.704	92.677.807		39.673.561	31.208.408	26.279.738		3.019.663.402	2.187.356.317			128.595.009	30.282.215			2.285.669.111	733.994.291	704.884.387
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.089.623			25.195.690	5.252.240	8.801.104		401.834.177	274.338.842			25.972.242	3.635.305	83.558	-6.000	296.586.221	105.247.956	98.750.781
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	614.746.999		3.905	235.453.255	3.740.049	-296.266.006		550.198.104	426.434		3.234.077	566.472			3.094.039	547.104.066	614.320.565	
<b>2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	1.221.176.423	-12.020.814	1.697.539	42.090.684	31.229.890	0	0	1.221.713.941	237.798.799	0	0	70.468.920	49.145.485	3.037.401	0	256.084.834	965.629.108	983.377.624
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	48.831.113	-12.020.814		25.000	60.984	-10.000		36.764.315	19.277.584			814.527		1.667.940		18.424.171	18.340.144	29.553.529
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	817.190.660			504.119	3.950	10.000		817.700.829	218.509.607			60.639.393	49.145.485	1.369.026		228.634.489	589.066.340	598.681.053
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274							17.274	0							0	17.274	17.274
2.1.4 Sondervermögen	536.568				72.087			464.481	0							0	464.481	536.568
2.1.5 Ausleihungen	96.670.891		1.697.539	15.114.381	9.465.610			104.017.201	11.608			9.015.000		435		9.026.173	94.991.028	96.659.283
2.1.6 Wertpapiere	257.929.917			26.447.184	21.627.259			262.749.842	0							0	262.749.842	257.929.917
<b>insgesamt</b>	20.147.835.804	82.438.773	1.701.444	535.485.817	124.248.093	0	0	20.643.213.746	7.079.901.155	0	3.234.077	430.462.686	101.723.159	3.120.959	0	7.408.753.800	13.234.459.945	13.067.934.649

<sup>1</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2</sup> Die Abweichung der Abschreibungen zwischen der Gesamtergebnisrechnung und dem Anlagenspiegel sind durch Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes bedingt.

**Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016**  
gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1</sup>	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Zuführung im Haushaltsjahr - Euro -	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen	1.035.249.896	35.630.636	-4.121.276	-1.342.859	0	1.005.083.393	30.166.502
2. andere Rückstellungen	1.018.748.264	208.804.434	-133.372.578	-40.303.499	0	983.619.906	35.128.358
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>2.053.998.159</b>	<b>244.435.071</b>	<b>-137.493.854</b>	<b>-41.646.357</b>	<b>0</b>	<b>1.988.703.299</b>	<b>65.294.860</b>
<sup>1</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz							

## Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	59.176.217	59.032.644	136.967	6.607	57.120.853	2.055.364
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.960.900	6.847.214	98.540	15.146	25.734.102	-18.773.202
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	541.045.814	539.650.034	1.337.062	58.718	531.317.778	9.728.036
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>607.182.931</b>	<b>605.529.891</b>	<b>1.572.569</b>	<b>80.471</b>	<b>614.172.733</b>	<b>-6.989.802</b>

**Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2016**  
gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	-3.249.621.179	-466.600.035	-927.715.020	-1.855.306.124	3.203.806.014	-6.453.427.193
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-65.306.972	128.361	-2.201.549	-63.233.784	68.678.917	-133.985.889
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-119.380.196	-118.577.708	-802.488		145.304.451	-264.684.647
4. Transferverbindlichkeiten	-18.925.264	-18.925.264			28.104.283	-47.029.547
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-522.859.811	-496.598.203	-26.261.608		549.292.482	-1.072.152.293
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>-3.976.093.421</b>	<b>-1.100.572.849</b>	<b>-956.980.665</b>	<b>-1.918.539.908</b>	<b>3.995.186.147</b>	<b>-7.971.279.568</b>

# **Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2016 der Landeshauptstadt Hannover**

## **Inhalt**

I.	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	14
II.	Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen.....	18
III.	Kapitalflussrechnung.....	20
IV.	Konsolidierungskreis.....	22
V.	Konsolidierungsmethoden.....	23

## **Anhang**

- Anlage 1: Konsolidierungskreis
- Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB
- Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

## I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2016 für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 70,4 Mio. € höhere Bilanzsumme von rd. 14,2 Mrd. € sowie ein um 72,2 Mio. € gesunkenes Konzernjahresergebnis von -35,5 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,6 % (Vorjahr: 48,3 %). Die Nettoertragskraft verringert sich durch das negative Konzernjahresergebnis auf -0,5 % (Vorjahr: +0,5 %). Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem negativen außerordentlichen Ergebnis zurückzuführen.

Bei ordentlichen Gesamterträgen von 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -7,0 Mio. € (Vorjahr: +29,9 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von -28,5 Mio. € (Vorjahr: +6,9 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von -35,5 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss: +36,8 Mio. €).

Da der konsolidierte Gesamtabchluss (KGA) wesentlich durch die Einzelabschlüsse der LHH und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- ↳ Die LHH als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss: 18,7 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von rd. -43,6 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) ergibt. Hierbei entwickelten sich die wesentlichen Ertragspositionen Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Kostenerstattungen und -umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit positiv. Insgesamt stehen im Einzelabschluss gestiegene ordentliche Erträge (+177,2 Mio. €; +8,8 %) erhöhten ordentlichen Aufwendungen (+155,0 Mio. €; +7,6 %), insbesondere durch soziale Transferleistungen für den Ausbau von Krippenplätzen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der LHH beträgt -2,9 Mio. € (Vorjahr: +33,2 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen und auf Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.
- ↳ Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 71,3 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 37,1 Mio. € (Vorjahr: 37,5 Mio. €) verbleibt. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 340,7 Mio. € (-13,3 %) im Wesentlichen aufgrund gesunkener Stromhandels- und Gashandelerlöse, während im Verkehrsbereich ein Umsatzanstieg zu verzeichnen war. Wesentliche Ursache für das verschlechterte Jahresergebnis sind die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Umsatzerlöse und Zinserträge sowie die gestiegenen Abschreibungen aufgrund einer höheren Wertberichtigung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von 29,9 Mio. € (Vorjahr 16,8 Mio. €).

Die negative Finanzentwicklung in 2016 hat sich in 2017 fortgesetzt, so dass sich aufgrund gestiegener Personal-, Sach- und Dienstaufwendungen im Einzelabschluss der LHH ein Jahresfehlbetrag von rd. 11,8 Mio. € ergab. Aufgrund von gestiegenen Aufwendungen erwirtschaftete der VVG-Teilkonzern in 2017 einen geringeren Jahresüberschuss von 3,2 Mio. €. Insofern ist für den KGA 2017 ein noch geringeres Gesamtergebnis zu erwarten.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die Stadtwerke Hannover AG und die üstra AG aus dem Teilkonzern VVG sowie die GBH stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der LHH selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die SEH sowie die UB und die GBH.
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztags schulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern eine kontinuierliche Aufgabenkritik in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei den Stadtwerken.
- Messe, Flughafen und HCC agieren in einem schwierigen nationalen Umfeld. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ist mit der Geschäftstätigkeit ein ausgeprägtes kommunales Interesse verbunden, was immer wieder eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Anteilseigner erfordert.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dementsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

## 1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€)		Jahresergebnis (T€) *	
	2015	2016	2015	2016
LHH (davon Gewinnrücklage)	8.963.082	8.914.653	27.037	-43.642 (0)
VVG (davon Gewinnrücklage)	2.951.354	2.977.762	37.454	37.134 (758)
SEH (davon Gewinnrücklage)	813.888	821.082	616	-3.096 (2.914)
SHH (davon Gewinnrücklage)	55.589	56.638	584	1.321 (0)
HCC (davon Gewinnrücklage)	40.629	40.502	-1.671	-1.282 (0)
APZ (davon Gewinnrücklage)	60.995	60.636	-728	1.441 (0)
ZVK (davon Gewinnrücklage)	409.753	417.544	-38.105	-38.639 (0)
UB (davon Gewinnrücklage)	95.030	104.221	-450	2.960 (0)
GBH (davon Gewinnrücklage)	707.402	778.184	13.967	11.397 (7.357)
Assoziierte Aufgabenträger	80.570	77.518	-1.938	-3.051
<b>KGA / Konzern</b>	<b>14.178.292</b>	<b>14.248.740</b>	<b>36.766</b>	<b>-35.457</b> <b>(11.029)</b>

\*(Einstellung in die Gewinnrücklage)

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen,



welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabchlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z. B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der LHH mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesen Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

## 2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 47,6 %. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 57,1 % bis 95,7 % vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger Werte zwischen 21,4 % bis 30,2 % auf.

## 3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (4,7 Mrd. €) entfallen mit 49,3 % insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 22,8 % auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Von den privatrechtlichen Entgelten (2,3 Mrd. €) wurden 88,9 % durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (1,1 Mrd. €) ausschließlich auf die LHH entfallen und im Wesentlichen Gewerbesteuern beinhalten.

## 4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA beläuft sich die Sachaufwandsquote auf 37,2 % und betrifft im Wesentlichen den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

## 5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 6,6 % im KGA kommt den Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z. B. SEH mit 29,6 % Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

Die sonstigen Abschreibungen auf das Finanzvermögen fallen um 9,1 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Abwertung eines ausgereichten Gesellschafterdarlehens der VVG zurückzuführen.

#### 6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (19,0 %) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der Städtischen Alten- und Pflegezentren entfallen 72,0 % der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

#### 7. Rentabilität der Nettoposition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettoposition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Das negative Gesamtergebnis von -35,5 Mio. € führt zu einer negativen Verzinsung der Nettoposition von -0,5 %. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der ub (9,4%), der VVG (5,8 %) und der GBH (5,1 %), der SHH (2,7 %) und APZ (2,5 %) werden durch die negativen Werte von der LHH, dem HCC und der SEH kompensiert. Da die ZVK konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettoposition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

#### 8. Zusammenfassung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zu 98,5 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

## II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

### 1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 12,4 Mrd. € (86,9 % der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,8 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,7 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,5 Mrd. €), bebaute Grundstücke incl. Gebäude und Aufbauten (3,8 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,9 Mrd. €).

Mit 1,6 Mrd. € (11,3 %) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u. a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (589,1 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen (491,2 Mio. €) des VVG-Teilkonzerns, sowie Wertpapieren der ZVK (241,1 Mio. €).

### 2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 6,8 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 47,6 % führt.

Mit 3,2 Mrd. € (22,8 %) entfällt etwas mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,6 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,1 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,1 Mrd. € einen Anteil von 14,4 % an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (1,0 Mrd. €) und andere Rückstellungen (1,0 Mrd. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 88,5 % der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (437,7 Mio. €), diverse Rückstellungen der LHH (296,2 Mio. €) und des Teilkonzerns VVG (250,2 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

### 3. Ergebnisrechnung

Das negative **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -35,5 Mio. € (Vorjahr: +36,8 Mio. €) ist insbesondere auf die negativen Ergebnisse der LHH (-43,6 Mio. €), der ZVK (-38,6 Mio. €), der SEH (-3,1 Mio. €) und des HCC (-1,3 Mio. €) zurückzuführen und konnte nicht wie im Vorjahr durch das Jahresergebnis der VVG kompensiert werden.

Die **Gesamterträge** von 4,7 Mrd. € entfallen zu 99,4 % auf ordentliche und 0,6 % auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (2,1 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (1,1 Mrd. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (407,3 Mio. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 4,7 Mrd. € entfallen zu 98,8 % auf ordentliche und 1,2 % auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus Aufwendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (1,5 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (1,1 Mrd. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 889,3 Mio. € entfallen zu 52,4 % auf die LHH und zu 39,5 % auf den Teilkonzern VVG.

#### 4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um rd. 70,4 Mio. € (+0,5 %) auf 14,2 Mrd. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf die Position Sachvermögen (+173,5 Mio. €; +1,4 %), zurückzuführen, denen eine Reduzierung der liquiden Mittel (-77,4 Mio. €; -29,9 %) sowie der Forderungen aus Transferleistungen (-18,8 Mio. €; -73,0%) gegenüberstehen. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen durch den Rückgang des Reinvermögens (-9,6 Mio. €; 0,2 %), dem verschlechterten Bilanzergebnis (-37,2 Mio. €; -27,5 %), den gesunkenen Schulden (-19,3 Mio. €; -0,5 %) sowie den gestiegenen Rückstellungen (+65,3 Mio. €; + 3,3 %) geprägt.

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um 72,2 Mio. € verschlechtert, wobei gesunkenen ordentlichen Gesamterträgen (-204,6 Mio. €; -4,2 %) gesunkene ordentliche Gesamtaufwendungen (-167,7 Mio. €; -3,5 %) gegenüberstehen. Zudem hat sich das **außerordentliche Gesamtergebnis** um 35,3 Mio. € auf -28,5 Mio. € verschlechtert. Ursache hierfür sind insbesondere die im Vorjahr erhöhten außerordentlichen Erträge der LHH aufgrund von Nachzahlungen aus dem Jugendhilfekostenausgleich mit der Region Hannover.

Die Veränderung des **ordentlichen Gesamtergebnisses** (-36,9 Mio. €; -123,4 %) enthält gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Positionen. Im Wesentlichen sind dies gestiegene Transferaufwendungen (+73,7 Mio. €; +7,4 %), Aufwendungen für aktives Personal (+44,9 Mio. €; +5,3 %), Abschreibungen (+27,7 Mio. €; 9,0 %) sowie geringere privatrechtliche Entgelte (-313,4 Mio. €; -11,9 %) und Zuwendungen/Umlagen (-48,1 Mio. €; -15,9 %). Dem gegenüber stehen gesunkene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-315,8 Mio. €; -15,3 %) und Aufwendungen für Versorgung (-11,6 Mio. €; -19,9 %) sowie erhöhte Steuererträge (+81,0 Mio. €; +8,2 %), Kostenerstattungen/-umlagen (+50,8 Mio. €; +13,6%) und Finanzerträge (+21,7 Mio. €; +73,1 %).

### III. Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u>
Jahresergebnis	-35.457
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	427.342
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	57.870
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-69.631
- Zunahme /+ Abnahme von Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	23.464
+ Zunahme /- Abnahme von Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	15.627
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	-1.621
+ Zinsaufwendungen / - Zinserträge	29.625
- sonstige Beteiligungserträge	-55.766
+ Ertragssteueraufwand / - Ertragssteuerertrag	13.399
- / + Ertragssteuerzahlungen	-19.809
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>385.042</b>
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	24.146
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-515.944
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-41
+ erhaltene Zinsen	45.237
+ erhaltene Dividenden	55.766
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-390.836</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-3.535
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen und Krediten	298.042
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Krediten	-334.551
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56.989
- gezahlte Zinsen	-74.862
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-13.711
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-71.628</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-77.422</b>
+/- Bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	258.826
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>181.403</b>

Die dargestellte Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des DRS 21 und wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus Vorjahreskorrekturen, Konzernkreisveränderungen im Teilkonzern VVG und der Auflösung von Sonderposten.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
4. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Ertragssteuern wurden gemäß den Meldungen seitens der Aufgabenträger berücksichtigt.
5. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind insbesondere auf erhaltene Baukostenzuschüsse im Teilkonzern VVG zurückzuführen.
6. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und wurden gemäß den Meldungen seitens der Aufgabenträger in Ein- und Auszahlungen differenziert.

## **IV. Konsolidierungskreis**

### **1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht**

Gemäß § 128 Absatz 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Hannover.

### **2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabchluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten (at cost) hängt gemäß § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss ab.

Der Einfluss der Landeshauptstadt Hannover auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20 % von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die Landeshauptstadt Hannover entfallende Stimmanteil im Kuratorium, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet, verwendet wurde.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der Landeshauptstadt Hannover fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabchluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 5 % liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z. B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 7 % oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen ggü. dem Vorjahr ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

## V. Konsolidierungsmethoden

### 1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabschlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2016) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der LHH und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

### 2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabschluss

Während die in den Gesamtabschluss übernommenen Daten der LHH den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gemäß tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2016 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die Landeshauptstadt Hannover. Die einzige Ausnahme hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Die im Teilkonzern VVG vorhandenen latenten Steuern des Geschäftsjahres 2016 wurden i. H. v. -10,4 Mio. € ergebniswirksam ausgebucht (Vorjahr: -11,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen Ausweis aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gemäß „Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2012“ des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insb. bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde aus folgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

- a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der Landeshauptstadt Hannover ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden.
- b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z. B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.



- c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gemäß BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. unzulässig) wurden wie in den Vorjahren nicht korrigiert. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.
- d) Die Bewertungsunterschiede aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern i. W. aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z. B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

### 3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gemäß § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gemäß § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Absatz 3 Satz 1 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition“ zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 757,5 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 564,8 Mio. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 751,1 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabchluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Absatz 1 HGB.

#### 4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 279,0 Mio. € (Vorjahr: 270,0 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden (239,8 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (26,6 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (236,7 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände (20,4 Mio. €) auf der Aktivseite. Die zugrundeliegenden Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der LHH, dem VVG-Teilkonzern, der SEH und den APZ.

#### 5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen und Erträge beträgt jeweils ca. 176,0 Mio. € (Vorjahr: 135,0 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 81,6 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit 10,4 Mio. € (ausschließlich LHH), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 54,5 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ mit 21,0 Mio. € (insbesondere Gebühren der SEH). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 83,4 Mio. €, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 49,1 Mio. € und „Aufwendungen für Versorgung“ mit 26,1 Mio. €.

#### 6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann gem. §128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Von diesem Recht wird im KGA 2016 Gebrauch gemacht.

#### 7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 500.000 € überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d.h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gemäß der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

## 8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

## 9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2018.01). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels eines Excel-basierten Formulars erfasst und von dort in IDLkonsis eingelesen.

Die Saldenabstimmung zur Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte außerhalb von IDLkonsis durch ein Excel-basiertes Abstimmungsformular. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Verarbeitung mit IDLkonsis eingeflossen (s. Ziffer 7.).

**Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)****1. verbundene Aufgabenträger****1. a) vollkonsolidiert**

Landeshauptstadt Hannover

union boden gmbH (UB)	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

**Teilkonzern VVG**

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover	100,00%
<b>enercity Immobilien Verwaltungs-GmbH</b>	<b>100,00%</b>
<b>enercity Immobilien GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>100,00%</b>
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallinn	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	<b>100,00%</b>
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen	100,00%
<b>Danpower Biomasse Papenburg GmbH, Potsdam</b>	<b>100,00%</b>
Bioreg Energy & Recycling GmbH AG, Niederau	100,00%
Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
Windpark Martenberg GmbH, Diemelsee-Adorf	100,00%
Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH, Lindewitt (ehem. Windpark Münstedt)	100,00%
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Võru, Estland	100,00%
Windpark Mangelsdorf GmbH, Jerichow	100,00%
Windpark Münstedt II GmbH, Ilsede	100,00%
Windpark Esperke GmbH, Neustadt a. Rbg.	100,00%
Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00%
<b>Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover</b>	<b>100,00%</b>
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
<del>Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)</del>	<del>90,00%</del>
Danpower GmbH, Potsdam	84,90%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Kraftwerk Mehrum GmbH, Mehrum	83,33%

Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
Stadtwerke Hannover AG (SWH)	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00%
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WVW Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%

### 1. b) von untergeordneter Bedeutung

Expo Grund GmbH	100,00%
GBH Mieterservice Vahrenheide GmbH	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%

#### Teilkonzern VVG

protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00%
<del>GKW Beteiligungs-GmbH</del>	<del>100,00%</del>
<del>GKW Hannover Braunschweig GmbH &amp; Co KG</del>	<del>100,00%</del>

## 2. assoziierte Aufgabenträger

### 2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode

hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%

#### Teilkonzern VVG

Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	51,84%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%
Danpower Baltic (UAB), Kaunas Litauen	50,00%
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%

### 2. b) von untergeordneter Bedeutung

GENAMO GmbH	50,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Misburger Hafen GmbH	39,66%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,33%
medcon & more GmbH, Hannover	33,33%

IXMODAL GmbH i. L. seit 01.04.2011	26,00%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	24,47%

#### Teilkonzern VVG

TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH	100,00%
X-City Marketing Hannover GmbH	100,00%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00%
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden/Aller	40,00%
GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	38,83%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%
<del>Metegra GmbH, Laatzen</del>	<del>25,00%</del>

#### **3. sonstige Aufgabenträger**

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	1,98%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

## Ansatzvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2016 -

## ANLAGE 2

Stand: 31.05.2013

Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a.o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.). Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden.	gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	nicht zulässig
§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden

<p>§ 249 Abs. 1, Art. 28 EG-HGB</p>	<p>Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen</p>	<p>Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag, für die der Aufgabenträger einzustehen hat</p>
<p>§ 250 Abs. 1 S. 2</p>	<p>nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben</p>	<p>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO</p>
<p>§ 250 Abs. 3</p>	<p>Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio</p>	<p>Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio</p>
<p>§ 254</p>	<p>Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen</p>	<p>nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO</p>
<p>§ 274 Abs. 1</p>	<p>Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung</p>	<p>nicht zulässig</p>



**Bewertungsvorschriften NKR und HGB**

- Konsolidierter Gesamtabschluss 2016 -

**ANLAGE 3**

Stand: 31.05.2013

<b>Vorschrift HGB</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover</b>
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA's anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert auch bei nur vorübergehender Wertminderung
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	Nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF